Gemeinschaftsschule am Hamberg
Offene Ganztagsschule
Tel.: 04825-2569 Fax.: 04825-9166
gemeinschaftsschule-am-hamberg.burg@schule.landsh.de
www.gemsburg.info

Gemeinschaftsschule am Hamberg, 25712 Burg, Am Sportplatz 21

Pausenordnung

1. Die Pausen dienen der Entspannung und Erholung. Jede Schülerin und jeder Schüler soll sich so frei und ungehindert wie möglich bewegen können. Die Schule ist jedoch verpflichtet, alle Schülerinnen und Schüler zu schützen und vor Unfällen zu bewahren (Schulordnung).

2. In den 20-Minuten-Pausen verlassen die Schülerinnen und Schüler mit ihren Materialien den Unterrichtsraum und gehen auf direktem Weg an die frische Luft nach draußen. Die Schülerinnen und Schüler betreten erst nach dem ersten Klingeln das Schulgebäude, gehen direkt zum Unterrichtsraum und warten auf die Lehrkraft. ***Die 5-Minuten-Pausen sind zum Wechsel des Raumes vorgesehen. Ansonsten bleiben die Schülerinnen und Schüler im Raum.***

3. Im Vorwege der Pause ist zu entscheiden, ob man zum Kiosk möchte. Der Wechsel der Schulhöfe während der Pause ist nicht erlaubt. Den Anweisungen der aufsichtsführenden Lehrkraft ist Folge zu leisten.

4. Die Schülerinnen und Schüler dürfen den Pausenbereich nicht verlassen.
Zu den Pausenbereichen gehören:
a) Der untere Schulhof bis zur Treppe der Bushaltestelle bzw. Schranke zum Fahrradständer.
b) Der Rasenplatz - Dieser endet vor den Hügeln. Der Plattenweg zur Sporthalle wird erst nach dem Klingeln benutzt.
c) Der obere Schulhof.
d) Das Betreten des Waldes ist verboten.

5. Sporthalle: Der Aufenthalt außerhalb dieser Pausenbereiche, z. B. Sport- und Grünanlagen, ist nicht gestattet.
a) Erst mit dem ersten Klingeln begeben sich die Schülerinnen und Schüler zur Sporthalle.
b) Der Weg zur und von der Sporthalle führt grundsätzlich über den Plattenweg.
c) Die vom Sport kommenden Schülerinnen und Schüler dürfen während der großen Pausen das Hauptgebäude nicht betreten.

6. Verhalten während der Pausen:
a) Grundregel ist, dass bei aller Freiheit der Bewegung niemand ernsthaft behindert und in seiner Achtung verletzt wird.
b) Für das Verhalten auf dem Pausenhof gelten die in der Schulordnung festgelegten Vereinbarungen. Alle Aktionen, die zu Verletzungen führen können, sind verboten (z. B. Schneeballwerfen, Schlitterbahnen, usw.).
c) Erlaubt ist die sachgemäße Nutzung aufgestellter Spielgeräte. Alle Aktionen, die ein erhöhtes Risiko für Verletzungen darstellen, sind verboten.
d) Beim Ertönen der Regenklingel (erneutes Klingeln) dürfen sich die Schülerinnen und Schüler nur unter Überdachungen oder im Gebäude aufhalten.
e) Sauberkeit auf dem Pausenhof und im übrigen Schulgelände ist ein allgemeines Gebot.

Gemeinschaftsschule am Hamberg
Offene Ganztagsschule
Tel.: 04825-2569 Fax.: 04825-9166
gemeinschaftsschule-am-hamberg.burg@schule.landsh.de
www.gemsburg.info

Gemeinschaftsschule am Hamberg, 25712 Burg, Am Sportplatz 21

Schulordnung

In unserer Schule kommen Menschen unterschiedlichen Alters, Charakters und vielfältiger Interessenlagen zusammen. Eine erfolgreiche, harmonische Zusammenarbeit erfordert Fleiß und Sorgfalt, Rücksichtnahme, Toleranz, Verständnisbereitschaft und Freundlichkeit.
Der Alltag zeigt aber, dass Schule nicht immer konfliktfrei ist.

Vor allem sind es die Bereiche

- Hausaufgaben
- Missachtung fremden Eigentums
- Pünktlichkeit und Ordnung
- Täuschungsversuche
- Pausenordnung
- Rauchen
- Gewaltanwendung
- Einhaltung von Absprachen.

Handys, Smartphones und andere elektronische Geräte sind vor dem Betreten des Schulgeländes auszuschalten. Im Bedarfsfall können die Schülerinnen und Schüler im Sekretariat zu Schulzeiten telefonieren.
Ausnahmen von der Nutzungsregelung sind nach Absprache mit den Lehrkräften sowie dem Schulpersonal im Einzelfall möglich. Das Smartphone kann für unterrichtliche Zwecke nach Erlaubnis der Lehrkraft genutzt werden. Gleiches gilt für das Hören von Musik.

Essen und Trinken sind grundsätzlich im Unterricht nicht erlaubt. Ausnahmen sind nach Absprache mit den Lehrkräften möglich.
Kaugummi kauen ist nicht erlaubt. Die unsachgemäße Nutzung des Kaugummis ist nicht erlaubt.
In der Schule sind Energy-Drinks verboten.

Die Kleidung aller an Schule Beteiligter darf unserer freiheitlich, demokratischen Grundordnung nicht entgegenstehen. Auf obszöne, gewaltverherrlichende oder menschenverachtende Aufdrucke muss deshalb verzichtet werden.

Verstöße dagegen werden an unserer Schule nicht übersehen.

Unter Berücksichtigung der besonderen Umstände wird bei jedem Einzelfall entschieden, welche erzieherischen Maßnahmen getroffen werden. Sie bewegen sich im Rahmen des geltenden Schulgesetzes (§ 25).